

Fragen und Antworten der Mehrwertsteuererstattung

Wie kann ich eine Rückerstattung aus der Steuerkorrektur geltend machen?

Es wird nur auf Antrag, auf vorgeschriebenen Formular erstattet. Formulare können Sie aus dem Internet herunterladen, sich hier bei uns persönlich abholen. Ferner liegen Formulare bei den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Bersenbrück aus.

Kostet die Rückerstattung etwas?

Ja 6 EUR werden als Verwaltungspauschale direkt vom Rückerstattungsbetrag einbehalten. Die Verwaltungspauschale beträgt in etwa die Hälfte der tatsächlich anfallenden Kosten, die restlichen Kosten trägt der Wasserverband Bersenbrück für Sie.

Für welche Leistungen kann ich mit einem ermäßigten Umsatzsteuersatz rechnen?

Bei Hauswasseranschlüssen, die neu verlegt wurden.

Muss die Rückerstattung innerhalb einer Frist beantragt werden?

Nein, eine Frist ist nicht festgelegt.

Wann kann ich mit der Auszahlung rechnen?

Wegen des zu erwartenden Antrageingangs werden wir alle verfügbaren Kräfte daran setzen, die hohe Anzahl von Anmeldungen schnellstmöglich zu bearbeiten.

Ich bin Mieter. Betrifft mich die Steuerrückerstattung?

Nein, da nicht Sie Vertragspartner des Wasserverbandes sind, sondern der Eigentümer des jeweiligen Grundstücks.

Ich habe das Grundstück inzwischen verkauft. Habe aber den Auftrag zur Herstellung des Hausanschlusses gestellt und die Rechnung bezahlt. Kann ich mit einer Rückerstattung rechnen?

Ja, da Sie seinerzeit Eigentümer des Grundstückes waren.

Ich habe das Grundstück geerbt. Der Anschluss wurde zu Lebzeiten des Erblassers hergestellt und bezahlt. Kann ich mit einer Rückerstattung rechnen?

Die Rückerstattung kann erfolgen mit der Vorlage des Erbscheins.

Ich habe mich von meinem Ehepartner getrennt. Wir haben seinerzeit das Grundstück gemeinsam besessen. Der Bescheid wurde auf uns beide ausgestellt. Können wir beide mit einer Rückerstattung rechnen?

Ein durch die Steuerkorrektur entstandenes Guthaben steht Ihnen dann auch gemeinsam zu. Die Auszahlung kann allerdings nur an einen ausgezahlt werden. Beide Ehepartner haben dies im Antrag zu unterschreiben.

Mit welchem Rückerstattungsbetrag kann ich rechnen?

Die Rückerstattung richtet sich nach dem auf dem Bescheid ausgewiesenen Nettobetrag. Durch die Veränderung des Steuersatzes entsteht ein Differenzbetrag zwischen dem vollen und dem ermäßigten Steuersatz, den wir per Banküberweisung an Sie auszahlen.

Beispiel:

Im **normal** Fall setzen sich die Anschlussbeiträge wie folgt zusammen:

Alter Bescheid	
Baukostenzuschuss:	300,00 €
Hausanschlusskosten:	<u>700,00 €</u>
Nettobetrag	: 1.000,00 €
„Falsche“ Mwst 19 %:	190,00 €
Rechnungssumme	1.190,00 €

Neuer Bescheid	
Baukostenzuschuss:	300,00 €
Hausanschlusskosten:	<u>700,00 €</u>
Nettobetrag	: 1.000,00 €
Mwst 7 %	70,00 €
Rechnungssumme	1.070,00 €

Hier beträgt die Differenz 120 €, abzüglich der Verwaltungspauschale ergibt dies ein Erstattungsbetrag in Höhe von 114 €.

Wie bereits geschrieben, handelt es sich hier um einen normal Fall, Abweichungen sind bei uns an der Tagesordnung!

Habe ich einen Anspruch auf Verzinsung des Erstattungsbetrages?

Nein! Die „zuviel“ abgerechnete Umsatzsteuer musste der Verband seinerzeit in Rechnung stellen, da dieser Satz zu dieser Zeit gültig war, zudem wurde die Mehrwertsteuer ans Finanzamt überwiesen. Zudem erfolgt die Berichtigung der Mehrwertsteuer auf freiwilliger Basis des Wasserverbandes, Sie haben keinen Rechtsanspruch hierauf. Wenn der Wasserverband den Betrag an Sie erstattet hat, müssen wir diesen Betrag dem Finanzamt melden und bekommen diesen Betrag vom Finanzamt wieder erstattet. Der Wasserverband fungiert also als Vermittler. In keinem Fall hat der Wasserverband die zuviel gezahlte Mehrwertsteuer einbehalten, alles musste ans Finanzamt abgeführt werden.

Ich habe mehrere Rechnungen, muss ich für jede Rechnung einen Antrag stellen?

Ja, wir bearbeiten jede Rechnung als Einzelfall, für jeden Antrag fällt dann auch die Verwaltungspauschale an.

Für welchen Zeitraum wird eine Rückerstattung gewährt?

Betroffen sind alle Hausanschluss-Rechnungen, die seit August 2000 mit dem vollen Steuersatz von 16 Prozent bzw. 19 Prozent erstellt wurden, bis Ende November 2008

Ich habe als Unternehmer einen Wasseranschluss für mein Unternehmen erhalten, bekomme ich auch die Mehrwertsteuer erstattet?

Das kommt darauf an ob Sie als Unternehmer vorsteuerabzugsberechtigt sind, d.h. Sie haben die bezahlte Mehrwertsteuer vom Finanzamt erstattet bekommen.

Sollte dies der Fall sein, erhalten Sie keine Erstattung, da Sie durch die Erstattung des Finanzamtes finanziell nicht belastet sind.

Sollte Ihr Unternehmen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein, so wird Ihnen die Rückerstattung auf Antrag gewährt. Im Antrag bestätigen Sie dann an Eides Statt, dass Sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Ich habe als Unternehmer einen Wasseranschluss für mein Unternehmen erhalten und ich bin vorsteuerabzugsberechtigt, ist nun durch die Änderung des Steuersatzes mein Vorsteuerabzug gefährdet?

Nein! Durch das Anwendungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 07.04.2009 ist ganz klar gestellt, dass für vor dem 1. Juli 2009 ausgeführte Hausanschlussleistungen die mit den Regelsteuersatz in Rechnung gestellt wurden, der Vorsteuerabzug nachträglich nicht versagt werden wird, weil ein „falscher“ Steuersatz in Rechnung gestellt wurde.

Werden Rechnungen für Leistungen an Abwasserhausanschlüssen auch zurückerstattet?

Nein sie unterliegen nicht der Umsatzsteuer.